

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtenblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Pausen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs u. Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonntags- u. Feiertagsbeilage vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. Sechsbunddreißigster Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die vergrößerte Copyspalte 10 Pf. Geringster Inseratbetrag 25 Pf.

Mit Nr. 27 d. Bl. beginnt ein neues Quartal des „sächs. Erzählers“ wozu wir zu neuen Bestellungen ergebenst einladen. Um keine Störung in der regelmäßigen Zusendung unserer Zeitung eintreten zu lassen, ersuchen wir unsere geehrten Abonnenten, welche das Blatt durch die Post beziehen, das Abonnement bei den betr. Postanstalten baldmöglichst zu erneuern.

Die Expedition des „sächs. Erzählers.“

Der Handarbeiter Carl Gottfried Lehmann aus Ringenhain hat sich bei mir über eine wider ihn wegen Unterschlagung erstattete Anzeige zu verantworten. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort u. Lehmanns nicht zu ermitteln ist, so wird derselbe aufgefordert, sich ehebaldigst und spätestens bis zum 25. April 1881

Zweck seiner Befragung hier einzufinden, oder bei weiter Entfernung Nachricht von seinem Aufenthaltsorte anher zu geben. Alle Behörden und deren Organe werden ersucht, den u. Lehmann im Betretungsfalle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und anher zu weisen. Bischofswerda, am 23. März 1881.

Der Königl. Amtsanwalt.
Dr. Höcker.

Freitag, den 1. April 1881, Nachmittags 2 Uhr,

sollen im Grundstücke des Herrn Gemeindevorstands und Ortsrichters Schreyer in Rynisch verschiedene Schankutensilien, als: Bier- und Schnapsgläser, Tische, Tafeln, Bänke, Teller, Tassen u. A. m. meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Königl. Amtsgericht Bischofswerda, am 24. März 1881.

Appolt, Gerichtsvollzieher.

Auf mündelmäßige Sicherheit hat der unterzeichnete Stadtrath Spareassen- und Stiftungsgelder, welche bei pünktlicher Zinszahlung vorausschicklich nicht bald gekündigt werden, in größeren und kleineren Beträgen zu einem Zinsfuß von 4 1/2 % anzuleihen. Stadtrath Bischofswerda, den 28. März 1881.

Sinz.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Osterprüfungen werden in der Zeit vom 4. bis 8. April in nachstehender Reihenfolge abgehalten werden:

2. Bürgerschule.

Montag, den 4. April, 8—12: Cl. VI., V., IV., III.

„ 4. „ 2—4: Cl. IIb. und IIa.

Dienstag, „ 5. „ 8—9: Cl. I.

1. Bürgerschule.

Dienstag, den 5. April, 9—12: Cl. VI., V., IV.

„ 5. „ 2—4: Knabensch. III. u. Mädchensch. III.

Mittwoch, „ 6. „ 8—11: Knabensch. II. u. Mädchensch. II.

Donnerstag, 7. „ 8—11: Knabensch. I. u. Mädchensch. I.

Selecta.

Donnerstag, den 7. April, 2—3 1/2: Cl. II.

Freitag, „ 8. „ 8—11: Knabensch. I. u. Mädchensch. I.

Fortbildungsschule.

Montag, den 4. April, Abends 7 Uhr: Cl. I., II. n. IVb.

Dienstag, „ 5. „ 7 „ Cl. IIIa., IIIb. u. IVa.

Turnprüfung:

Mittwoch, den 6. April, Nachm. 2 Uhr.

Zu diesen Prüfungen, wie auch zu der Sonnabend, den 9. April, früh 10 Uhr, stattfindenden Entlassung der Confirmanden werden die geehrten Eltern und Freunde der Schule hierdurch ergebenst eingeladen.

Bischofswerda, den 26. März 1881.

Dr. ph. G. Henze, Dir.

Bekanntmachung.

Wegen ungünstiger Witterung findet die am 25. d. M. in hiesiger Gemeindevaldung anberaumte Rußholz-Auction

Freitag, den 1. April a. c.,

von Vormittags 9 Uhr an,

statt, und wollen sich Ersterungslustige zur gedachten Zeit daselbst einfinden.

So I b b a c h, den 28. März 1881.

J. G. Caspar, Gem.-Vorst.

Politische Weltschau.

Wir leben zwar in der Postzeit, aber in der politischen Welt, die ja allerdings mit der Kirche nicht überall im Einklange sich befindet, ist wenig davon zu verspüren. Selten haben die Politiker so viel hinuntergeschludert gehabt, wie jetzt. Die Deutschen erkennen und eines besonders reich besetzten Tisches; freilich ist's oft wenig nach unserem Geschmack und Manches liegt dabei recht schwer im Magen. So z. B. der Verfassungskonflikt zwischen

Regierung und Reichstag wegen der Kosten für den Zollanschluss Altona's an's deutsche Reich. Die Sache ist folgende: Mit der Eingliederung Altona's in den Zollverein sind natürlich Kosten verbunden. Wer bewilligt diese Kosten? Alle Welt meint: natürlich der Reichstag im Budget. „Alle Welt irrt sich“ — antwortet darauf das Sprachrohr des kaiserlichen Dismarck, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“. Der Zollverein, meint dieselbe, hat sie zu bewilligen und dem Reichstag geht die Sache gar nicht an. Aber der Zollverein besteht ja nicht mehr; die

deutsche Reichsverfassung, Reichstag und Bundesversammlung sind doch an seine Stelle getreten. Nein, sagt das erwähnte Organ, der Zollverein besteht noch! Die Budgetcommission des Reichstages war allerdings anderer Meinung und beschloß mit 15 gegen 9 Stimmen, dem Reichstage eine Resolution vorzulegen, wonach dieser die Kosten zu bewilligen hat. Am letzten Donnerstag kam die Angelegenheit zur Entscheidung. Der Vorrent der Budgetcommission von Bonn und Hannover und die Delegation des Reichstages sind, mit dem Reichstage